

Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2020

Bauantrag zum Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Überackersdorf 15, Flurnummern 1063, 1106 ,1061 der Gemarkung Unterdietfurt

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Überackersdorf 15 zuzustimmen, sobald der ein öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen und von der Bauherrin erworben wurde.

Bauantrag zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage in der Dorfstraße 14, Fl. Nr. 190, Gemarkung Huldessen

Dem Bauantrag zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage in der Dorfstraße 14 wurde zugestimmt.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Überackersdorf 19, Fl. Nr. 301, Gemarkung Unterdietfurt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Überackersdorf 19 zu.

Bauantrag zum Anbau eines Nebengebäudes an das bestehende Nebengebäude, Erneuerung Obergeschoss und Dachkonstruktion in Hintersarling 8, Fl. Nr. 1430, Gemarkung Huldessen

Dem Bauantrag zum Anbau an das bestehende Nebengebäude, Erneuerung Obergeschoss und Dachkonstruktion in Hintersarling 8 wurde grünes Licht erteilt.

Information über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen im Baugebiet Bürgerfeld zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Buchenweg 15 (Fl. Nr. 1776/33) und zur Errichtung von Einfamilienhäusern mit Garage und Terrassenüberdachung im Buchenweg 25, Ahornweg 8 ,10 und 17 (Fl. Nrn. 57/10, 57/13, 57/14, 57/18), Gemarkung Unterdietfurt

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber informierte, dass für fünf Bauvorhaben im Baugebiet Bürgerfeld zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Buchenweg 15 und zur Errichtung von Einfamilienhäusern mit Garage und Terrassenüberdachung im Buchenweg 25, Ahornweg 8, 10 und 17 eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt wurde. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bürgerfeld“ eingehalten werden, wurde für die Vorhaben jeweils eine Genehmigungsfreistellung in der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters bestätigt.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 (SO Solarpark Mainbach) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO „Solarpark Mainbach" - Zustimmung zum Vorentwurf

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 13 wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mainbach“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken, werden die Begründung und der Umweltbericht für beide Verfahren zusammengefasst. Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 des Büros Planwerkstatt Karlstetter, Dipl. Ing. Martin Karlstetter aus Marklkofen, und stimmte dem Vorentwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Mainbach“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zu.

Stellungnahme zur Bauleitplanung für „Sondergebiet Solarpark Sillaching" in der Gemeinde Falkenberg

Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg mit Deckblatt Nr. 37, die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 15 sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „SO

Solarpark Sillaching“ der Gemeinde Falkenberg nach dem Entwurf des Ingenieurbüros Pongratz aus Kronleiten.

Baumaßnahmen an den Kläranlagen Unterdietfurt und Huldessen – Vergaben

Vergabe der Gewerke „Ostwand bei Halle Scheibentauschkörper“ und „Einhausung Eindickerpumpwerk“ für die Kläranlage Unterdietfurt

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Ostwand bei der Halle (Scheibentauschkörper) und die Pumpen-Einhausung für die Kläranlage Unterdietfurt nach Prüfung und Wertung des Angebotes nach rechnerischen, formalen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten an Bieter, Firma Fromberger-Zimmerei-Holzbau GmbH zum angebotenen Gesamtpreis von brutto 12.861,04 € zu vergeben.

Vergabe des Gewerks "Rechengebäude" für die Kläranlage Huldessen

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für das Rechengebäude für die Kläranlage Huldessen nach Prüfung und Wertung des Angebotes ebenfalls an den Bieter, Firma Fromberger-Zimmerei-Holzbau GmbH zum Bruttoangebotspreis von 27.087,28 € zu vergeben.

Wasserlieferungsvertrag mit dem Markt Massing - Zustimmung zur Endfassung und Festsetzung des Wasserbezugspreises

Der Gemeinderat stimmte neben dem Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Markt Massing und der Gemeinde Unterdietfurt zugleich der Festsetzung des Wasserbezugspreises von 0,92 € / m³ netto zu. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags verpflichtet sich die Gemeinde Unterdietfurt als „Lieferer“, dem Markt Massing nach Maßgabe von Bestimmungen Trinkwasser zur Deckung des Wasserbedarfs für die Grundstücke Fl. Nr. 335, Gemarkung Staudach (Anwesen „Thann 1“), Fl. Nr. 333, Gemarkung Staudach, Fl. Nr. 340, Gemarkung Staudach (Anwesen „Thann 2“) sowie Fl. Nr. 314, Gemarkung Staudach (Anwesen „Sauersberg 1“) bis hinter die Anbohrbrücke im Bereich von Fl. Nr. 1770, Gemarkung Huldessen zu liefern. Der Markt Massing verpflichtet sich als „Abnehmer“, das Trinkwasser zur Deckung des Wasserbedarfs für das Vertragsgebiet abzunehmen.

Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer) im Haushaltsjahr 2021

Da der Haushalt 2021 nicht vor März 2021 vorliegen wird, ist es erforderlich, die Hebesätze ab 1.1.2021 vorab festzusetzen. Der Gemeinderat beschloss, die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2021 bei 380 v.H. zu belassen.

Einziehung / Teileinziehung öffentlicher Feld- und Waldwege im Bereich Überackersdorf

Im Zusammenhang mit einer bestehenden und einer geplanten Wegeüberbauung im Bereich Überackersdorf 15 soll ein Teilstück des „Neukirchner Weges“ mit der Flurnummer 1106 der Gemarkung Unterdietfurt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung eingezogen werden. Das weitere Teilstück des Neukirchner Weges mit der Flurnummer 1040/8 ist zwar nicht überbaut, existiert jedoch in der Natur seit langem nicht mehr. Hier soll die angedachte Einziehung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Der Gemeinderat beschloss, die Teileinziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Neukirchner Weg“ – im Liegenschaftskataster des Vermessungsamtes als „Sensenackerfeldweg“ bezeichnet - mit einer Länge von 145 Metern. Das Teilstück des Weges mit Anfangspunkt bei der Gemeindeverbindungsstraße „Waisenberg-Überackersdorf-Neukirchen“ Flurnummer 1040 der Gemarkung Unterdietfurt und Endpunkt Einmündung in die Flurnummer 1040/8 der Gemarkung Unterdietfurt ist für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich und hat jede Verkehrsbedeutung durch Überbauung verloren. Die entsprechende Einziehungsverfügung wird auf der Homepage und an den Amtstafeln veröffentlicht, zur Einsicht ausgelegt und zum 31.03.2021 wirksam.

Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Zweckverband Buchungsstelle wurde auch mit der Abwasserkalkulation beauftragt und ist bereits an der Bearbeitung. Nach neuesten Erkenntnissen soll nur der Gebührenbereich umgesetzt werden.

Beschluss zur rückwirkenden Änderung der Beitragssätze der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung in der BGS-EWS

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 13.05.2005 festgesetzten Herstellungsbeiträge werden derzeit nicht zum 1.1.2021 angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge und der Gebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Da die Zuwendungen für die Maßnahmen an der Kläranlage wohl erst Ende 2021 oder gar 2022 feststehen, wird losgelöst nur der Gebührenteil zum 1.1.2021 neu kalkuliert.

Beschluss zur rückwirkenden Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Änderung der Gebührensätze in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Diese Bekanntmachung wird nachfolgend aufgeführt und ist ebenfalls an den Amtstafeln veröffentlicht.

Informationen

Information zur Jahresabrechnung 2020 des Zweckverbandes zum Unterhalt der Gewässer III. Ordnung

Der Zweckverband Gewässer III. Ordnung hat die Endabrechnung der Maßnahmen 2020 übersandt. Es wurden Arbeiten am Maisbach in Neukirchen sowie am Schwarzbach bei Handloh vorgenommen. Die Gesamtkosten betragen 16.692,54 €, abzüglich dem Jahresbeitrag in Höhe von 4.129,50 €. Die zu bezahlenden Baukosten betragen somit 12.563,04 €.

Baugrunduntersuchungen der TenneT

Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Ersatzneubau der 380-kV-Hochspannungsleitung von Altheim bis St. Peter (Bundesgrenze). **Im Rahmen der weiteren Detailplanung werden vom Umspannwerk Altheim bis nach Matzenhof die Baugrundverhältnisse an den geplanten Maststandorten erkundet, davon sind auch einige Flurstücke in der Gemeinde Unterdietfurt betroffen.** Alles Weitere kann der 5-seitigen Bekanntmachung auf der Homepage und den Amtstafeln entnommen werden.

Weitere Informationen des Bürgermeisters

Sachstand Bauhof und Kläranlage: Die Arbeiten schreiten gut voran. Die Bauhoffläche ist fertig asphaltiert, ebenso die Zufahrt zum Bauhof und Kläranlage. In der Kläranlage sowie bei der Zufahrt zum Wertstoffhof wurde jeweils noch die Tragschicht eingebaut; die Asphaltierung der Deckschicht erfolgt im neuen Jahr. Der Zaunbauer ist bereits am Arbeiten, die Einzäunung für den Bauhof und die Kläranlage wird noch in diesem Jahr fertig gestellt.

Zuschuss-Anträge Kläranlage: Es wurden jetzt für die Druckleitung sowie für die Kläranlage Unterdietfurt Zuschuss-Anträge über TEUR 170 und TEUR 180 eingereicht. Die Gelder sollten auch

noch 2020 eingehen. Die Kosten für die Ertüchtigung der Kläranlage liegt zum aktuellen Zeitpunkt im geplanten Rahmen.

Corona-Aufwandsersatz für Kindergarten und Kita: Der Gemeinde Unterdietfurt steht ein Budget von 1.600 € zur Verfügung, der Betrag wird jetzt auch abgerufen.

Luftreinigungsgeräte und Luftmessgeräte für Kindergarten und Schule: Sowohl die Schule als auch der Kindergarten benötigen keine Luftreinigungsgeräte, weil sie ausreichend Möglichkeit für ein regelmäßiges Lüften durch Öffnen der Fenster haben. Luftmessgeräte werden für jeden Kindergartenraum und für jedes Klassenzimmer angeschafft.

Ergänzendes zur letzten Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 zum Tagesordnungspunkt „Auflösung des Schulverbandes zum 31.12.2020 und vermögensrechtliche Auseinandersetzung“:

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Aufgaben des Grundschulverbandes Falkenberg-Taufkirchen durch die Gemeinde Falkenberg nach dem nunmehr vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu. Die beteiligten Gemeinden Rimbach und Falkenberg haben der Übernahme ebenfalls zugestimmt. Die Gemeinde Falkenberg verpflichtet sich, den Schulaufwand für die Grundschule Falkenberg zu tragen. Aufgrund der vorliegenden Eigentumsverhältnisse, schlug die Rechtsaufsicht vor, eine Vermögensauseinandersetzung durchzuführen. Die Gemeinde Falkenberg übernimmt das Vermögen und muss den beteiligten Gemeinden deren Anteil am Vermögen ablösen. Die Summe der Ablösebeträge ermittelt sich nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 10 Jahre.

Bekanntmachung

Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 13.05.2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 01.12.2020 beschlossen, dass die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 13.05.2005 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. §§ 10 und 11 BGS-EWS) der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den ausgabenrechtlichen Voraussetzungen zum 1.1.2021 angepasst werden.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. Die bisherigen Gebühren sind seit dem Jahr 2002 unverändert. In welcher Höhe eine Anpassung der Einleitungsgebühren erforderlich sein wird, kann erst nach Abschluss der Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des Jahres 2021 und nach dem 1.1.2021 abgeschlossen werden können, die Anpassungen der Einleitungsgebühren jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Unterdietfurt, 02.12.2020

gez.

Bernhard Blümelhuber

Erster Bürgermeister